

EDV-Verfahren der Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg

Karl-Friedrich Engelbrecht

Organisationsbereich

Für die DV-Angelegenheiten in Baden-Württemberg war bis zum 31.12.1989 das Justizministerium zuständig. Mit dem 1.1.1990 wurde die Gemeinsame DV-Stelle Justiz beim Oberlandesgericht Stuttgart eingerichtet, die für DV-Vorhaben in den Geschäftsbereichen der Oberlandesgerichte Karlsruhe und Stuttgart und der Generalstaatsanwaltschaften Karlsruhe und Stuttgart zuständig ist. Die Gemeinsame DV-Stelle hat ihren Sitz in Stuttgart, wobei ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Oberlandesgericht Karlsruhe (badischer Landesteil) angesiedelt sind.

Zeitpunkt des Einstiegs in die EDV

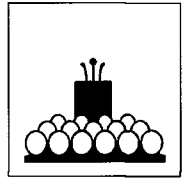
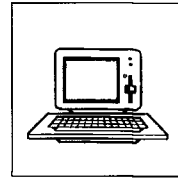
In Baden-Württemberg wurde Ende 1984/Anfang 1985 die erste EDV-Anlage im Bereich der Staatsanwaltschaften und zwar bei der größten Staatsanwaltschaft im Land, nämlich der Staatsanwaltschaft Stuttgart installiert. Es handelte sich um ein Computersystem der Firma Nixdorf 8870 Modell 55, eine Anlage der mittleren Datentechnik, das mit zahlreichen Erweiterungen bis heute in Betrieb ist. Die sogen. ZENDA, die zentrale Namensdatei der Staatsanwaltschaft, soll einen sicheren und raschen Zugriff auf die bei der Staatsanwaltschaft geführten und verwahrten Js- und VRs-Akten gewährleisten; und zwar

- durch Erfassen und Speichern der Daten, die notwendig sind, um einerseits Beschuldigte, Betroffene und Verurteilte, andererseits Verfahren (Aktenzeichen) einander zuzuordnen,
- durch Anzeige und Ausdruck von gespeicherten Daten zur Information für den internen Behördenbetrieb und für Auskunft auf berechtigte Anfragen Dritter;
- durch Ausdruck von Tageslisten, 6-Monatslisten und Jahreslisten für die Verfahrenskontrolle.

Eine Textverarbeitung ist in das System nicht integriert. Terminals befinden sich auf den Geschäftsstellen der einzelnen Abteilungen der Staatsanwaltschaft zur Eingabe von Änderungen der abteilungsspezifischen Verfahrensdaten.

Unter dem Stichwort 'Einsatz der EDV bei den Dezernenten der Staatsanwaltschaft' wurden auf Grund von Ergebnissen einer Arbeitsgruppe ab Januar 1988 bei den beiden Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität in Mannheim und Stuttgart jeweils drei PC's (IBM PS/2) eingesetzt. Im Lauf der nächsten Jahre wurde der Einsatz von PC's bei sämtlichen Staatsanwaltschaften im Land kontinuierlich ausgebaut, wobei die ersten PC's immer noch im Einsatz sind. Als Software wurde das Standardprodukt Framework II bzw. Framework III der Firma Ashton-Tate (später Borland) eingesetzt. Seit 1994 werden 486er-PC's mit den Programmen Windows und Microsoft Office Professional (Winword 6.0, Excel 5.0 und Access 2.0) angeschafft. Eingesetzt werden die PC's nicht nur im Bereich Wirtschaftskriminalität, sondern auch im Bereich OK. Die PC's sind nicht vernetzt.

Ab Juli 1990 wurde in Baden-Württemberg zum einen das Programmsystem "SOJUS-GAST" der Firma Nixdorf und zum anderen das System der Firma Siemens "SIJUS-Straf" als Geschäftsstellenautomationssystem bei den Staatsanwaltschaften getestet. Der Systementscheid fiel zugunsten von "SIJUS-Straf". Inzwischen ist dieses Programm bei insgesamt 7 Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg im Einsatz (vgl. zu SIJUS-Straf-StA den Beitrag von Hoynatzky in diesem Heft).



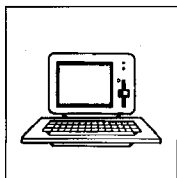
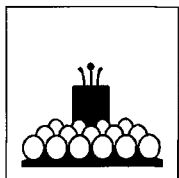
Gemeinsame DV-Stelle Justiz
beim OLG Stuttgart

Ende 1984/Anfang 1985:
1. EDV-Anlage (läuft immer noch)

'Einsatz der EDV bei den
Dezernenten der StA'

"SOJUS-GAST" vs.
"SIJUS-Straf"

Staatsanwalt Karl-Friedrich Engelbrecht ist Dezernent bei der gemeinsamen DV-Stelle Justiz des Oberlandesgerichts Stuttgart.



Der Ausstattungsgrad mit EDV heute im Bereich der Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg

Berufsgruppe	Zahl der Arbeitsplätze mit PC's	mit Mittl. Datentechnik
Staats- und Amtsanwälte	91	1
Wirtschaftsfachkräfte	10	0
Geschäftsstelle	0	ca. 115
Schreibdienst	171	ca. 90
Sonstige	25	ca. 12
Summe	297	218

Bei StJUS-Straf lassen sich keine genauen Zuordnungen machen, da auch Mischarbeitsplätze vorhanden sind.

Nutzen der EDV

*Nicht mehr vorstellbar:
Arbeit ohne PC*

Der Einsatz der EDV bei den Dezernenten im Bereich der Wirtschaftskriminalität und der OK hat sich als unverzichtbar erwiesen. Sämtliche Kolleginnen und Kollegen, die mit dem PC arbeiten, können sich eine Arbeit ohne PC nicht mehr vorstellen.

Viele Kollegen verwenden den PC zum einen zur Dezernatsverwaltung (Erfassung der Verfahren nach Beschuldigten- und Verfahrensdaten), zur Erstellung kleinerer Berichte, Vermerke, Schreiben und Verfügungen und als Stoffsammlung in Datenbanken bei der Bearbeitung der Ermittlungsakten oder in Tabellenkalkulationen.

Die Programme

Neben den schon erwähnten Programmen Framework III und MS Office Professional werden im PC-Bereich in Baden-Württemberg vor allem noch das mit AskSam (North American Software GmbH) selbstprogrammierte DOS-Programm CRDAT, ein Rechtsprechungsrechercheprogramm, das stark genutzt wird, sowie zum Teil noch dBase IV, vor allem bei umfangreichen Datensammlungen, eingesetzt. Unter den mit Framework erstellten Dateien werden auch Daten wie z.B. Firmenkarteien in AR-Verfahren oder Abteilungs- und Dezernatsstatistiken verwaltet.

*Am Anfang:
Mehraufwand*

Für die Rechtspfleger, die jedoch nur wenige PC's zur Verfügung haben, gibt es ein Programm zur Strafzeitberechnung. Die Geschäftsleitungen verfügen über ein von einem Mitarbeiter der Justiz programmiertes Verwaltungsprogramm.

Nicht verkannt werden darf, daß der Einsatz der EDV am Arbeitsplatz für die Dezernentinnen und Dezernenten zumindest anfangs einen ganz erheblichen zeitlichen Mehraufwand erfordert.

Der Faktor "PC-Verwöhnung"

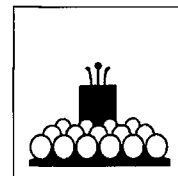
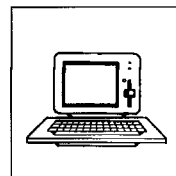
Hinzu kommt, daß die Polizei die ermittelten Sachverhalte teilweise nur unzureichend und ohne EDV aufbereitet, so daß die Dezernenten die notwendige Eingabetätigkeit selbst vornehmen müssen, um sachgerechte Ergebnisse zu erzielen.

Ein Zugriff auf Daten der Zentralen Namensdateien über die Dezernenten-PC's ist derzeit nicht möglich. Zum einen sind die PC's nicht an die Geschäftsstellenprogramme angeschlossen, zum anderen hat sich herausgestellt, daß die Kolleginnen und Kollegen, die an Staatsanwaltschaften mit StJUS-Strafarbeiten, größtenteils kein Interesse daran haben, ein Terminal auf dem eigenen Schreibtisch zu benutzen. Dies hängt meiner Ansicht nach damit zusammen, daß das Programm mehr auf die Geschäftsstellentätigkeit zugeschnitten ist und die Kollegen "PC-verwöhnt" sind.

Textverarbeitung

Auch für die Schreibkanzleien ist die EDV nicht mehr wegzudenken. Vor allem die Möglichkeiten der Textverarbeitung, wie einfaches Redigieren der Texte, Kopieren und Verlagern ganzer Textblöcke, Verwendung von Textbausteinen werden besonders hervorgehoben.

Als Hemmschuh hat sich im Bereich der Textverarbeitung allerdings die Tatsache erwiesen, daß im Dezernentenbereich ein anderes Textverarbeitungsprogramm (Framework) als in den Schreibkanzleien (IBM PC-Text) eingeführt wurde. Beide Programme sind nur in eingeschränkter Maße kompatibel. Dies wird in Zukunft durch die Verwendung des selben Textverarbeitungsprogramms (Winword) vermieden.



Hinsichtlich der Geschäftsstellenautomation werden Schnelligkeit und Aktualität der Auskünfte über Vorverfahren begrüßt. Wichtig für die Anwender ist hier die integrierte Textverarbeitung, die es ermöglicht, die Stammdaten automatisch in die zu erstellenden Texte einzulesen. Dies ist im PC-Bereich derzeit nicht möglich.

Datenaustausch Polizei – Staatsanwaltschaft

Das schon seit Jahren bestehende Problem des Austauschs von ermittlungserheblichen Daten zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg konnte im Jahr 1993 endlich gelöst werden, nachdem die Polizei in allen Bereichen zunehmend PC's einsetzt. Es wurden Vorgaben und Bedingungen erarbeitet und getestet, die einen reibungslosen Datenaustausch sowohl im Bereich der Textverarbeitung als auch im Bereich von Datenbanken und Kalkulationsprogrammen ermöglichen. In Zukunft werden die Ermittlungsabteilungen der Polizei in Baden-Württemberg wie die Justiz vermehrt das Programmpaket Microsoft Office Professional einsetzen, so daß einem effektiven Datenaustausch nichts mehr im Wege stehen wird. Eine Schnittstelle zu den Stammdaten bei der Polizei existiert noch nicht. Gespräch sind hier im Gange.

'Schnittstelle' zur Polizei

Schulungen, Aus- und Fortbildung

Die Gemeinsame DV-Stelle Justiz führt auch im staatsanwaltschaftlichen Bereich zahlreiche Schulungen auf allen Ebenen durch. Schulungen in den Standardprogrammen unter Windows (Winword) werden von externen Fachkräften durchgeführt. Weitere, insbesondere justizspezifische Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen können dagegen nur von Fachkräften der Gemeinsamen DV-Stelle betreut werden. Gerade in den staatsanwaltschaftlichen Bereichen *Wirtschaftskriminalität* und *OK* wird die fachliche Kompetenz des Schulungspersonals besonders gefordert. Hier werden spezielle Kurse und Workshops veranstaltet.

Wünsche aus der Praxis

Die Wünsche, die die Kolleginnen und Kollegen an uns herantragen, decken sich weitgehend mit der Entwicklung in der PC/Windows-Welt. So werden z.B. CD-Laufwerke, Anschlüsse an Online-Datenbanken, Scanner, Faxmöglichkeiten und Vernetzung untereinander und mit dem Geschäftsstellenautomationssystem gewünscht. Viele haben inzwischen leistungsfähige PC's zu Hause und mögen diesen Standard auch im Dienst nicht mehr missen.

Am Arbeitsplatz wie zu Hause ...

Wie der Arbeitsplatz der Staatsanwältin und des Staatsanwalts in Zukunft aussehen wird, wird der weiteren Diskussion vorbehalten bleiben.